

Mitteilungsvorlage

Förderzusage zum Bundesförderprogramm zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Rat	28.09.2017	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

0.12.2 Unternehmensbetreuung und Liegenschaften

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

15.01.01 Wirtschaftsförderung

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Remscheid hat am 22.02.2017 einen Antrag auf Bundesförderung zum Breitbandausbau im Stadtgebiet Remscheid auf Basis des von der TÜV Consulting GmbH erstellten Masterplans „Breitbandausbau in Remscheid“ gestellt. Hierzu hat die Stadt Remscheid am 16.08.2017 die Förderzusage des Bundes erhalten.

Dadurch sind Fördergelder in Höhe von 6.807.151 € bewilligt, die die Wirtschaftlichkeitslücke zum Breitbandausbau der „weißen Flecken“ im Remscheider Stadtgebiet (Breitbandversorgung unter 30 Mbit/s) zu 50% decken.

Weitere, bereits reservierte Fördermittel sind am 29.08.2017 beim Land NRW (Bezirksregierung Düsseldorf) zur Kofinanzierung beantragt worden, die 40% und zusätzliche 10% (für Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept) der Wirtschaftlichkeitslücke decken. Somit werden 100% der Wirtschaftlichkeitslücke (13.614.303 €) durch Fördermittel des Bundes und des Landes NRW finanziert.

Der glasfaserbasierte Ausbau der Breitbandinfrastruktur, unter Verwendung der geschilderten Fördersumme, muss in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren festgelegt werden. Zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieses Verfahrens sowie der anschließenden Vertragsgestaltung mit dem Telekommunikationsunternehmen, welches den Zuschlag für den Ausbau erhält, bedarf es der Beauftragung einer technischen und juristischen Beratung.

Derzeit findet die Abstimmung mit den relevanten Fachdiensten (Rechnungsprüfungsamt, Zentrale Vergabestelle, Kämmerei) zur Beauftragung einer Kanzlei sowie eines technischen Beratungsunternehmens statt.

Sobald die beiden Partner beauftragt sind wird ein Zeitraum von ca. 6-8 Monaten für die Durchführung des EU-weiten Ausschreibungsverfahrens veranschlagt.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister